

Haftungsausschluss

Die im Rahmen der Seminare, Webinare und Videos der Lenz + Partner GmbH (im Folgenden „Lenz + Partner“ genannt) hinsichtlich Börsensoftware und Wertpapieranalyse gegebenen Informationen (einschl. gezeigte Trades, Chartauswertungen und/oder Strategien) stellen in keiner Weise eine Anregung oder Aufforderungen zur Durchführung von irgendwelchen Transaktionen oder zur Nachahmung bzw. Nachbildung solcher dar.

Auch stellen sie keine Empfehlung, Beratung und/oder Vermittlung im Hinblick auf mögliche Transaktionen und/oder Wertpapiergeschäfte dar. Vielmehr werden die Informationen nur zur Erläuterung der Verwendung der Software selbst bzw. zur Deutung von Charts vermittelt. Auf die in den Lizenzbedingungen zur Software enthaltenen Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse, insbesondere auch im Hinblick auf Kauf-, Verkauf- und Trendhinweise, verweisen wir ergänzend.

Lenz + Partner weist ausdrücklich darauf hin, dass der Handel mit Aktien, Devisen, CFD, Futures, Fonds, Optionsscheinen, Zertifikaten, Optionen, Derivaten und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten mit hohen Risiken verbunden sein kann und der Totalverlust des eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann. Insbesondere der Handel mit margenpflichtigen Derivaten kann sogar das Risiko, dass Verluste über das für den Handel eingesetzte Kapital hinaus entstehen, drastisch erhöhen (Nachschusspflicht). Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, dass derartige Transaktionen und/oder Wertpapiergeschäfte nur durchgeführt werden sollten nach entsprechender Konsultation eines dahingehend ausgebildeten Spezialisten.

Soweit eine Haftung der Lenz + Partner GmbH, ihrer Geschäftsführer, Angestellten und/oder Erfüllungsgehilfen sowie der anderen, auf den Seminaren eingesetzten vortragenden Personen vom Grundsatz her gegeben ist, ist die Haftung derselben im Rahmen der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, bei denen es sich nicht um Kardinalpflichten handelt (Vertragspflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), ausgeschlossen. Soweit Kardinalpflichten fahrlässig verletzt werden, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.